

Schuleinschreibung zum Schuljahr 2022/23 **Aktuelle Änderungen**

Sehr geehrte Eltern unserer Schulanfänger,

angesichts der aktuellen Lage zur Ausbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Planungsunsicherheit wurde auch in diesem Jahr der Ablauf der Schulanmeldung angepasst:

Folgende Kinder werden schulpflichtig und müssen angemeldet werden:

- Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom **01.10.2015 – 30.06.2016** geboren sind.
- Kinder, die im Zeitraum vom **01.07. – 30.09.2016** geboren sind, **können** eingeschult werden (Einschulungskorridor)
- **Alle** Kinder, die im letzten Schuljahr für ein Schuljahr **zurückgestellt wurden**
- **Alle** Kinder, die vom **Einschulungskorridor 01.07. – 30.09.2015** Gebrauch gemacht haben.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2016 geboren sind, können *auf Antrag der Erziehungsberechtigten* aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann (vorzeitige Aufnahme).

Eine Anmeldung der Kinder muss jetzt stattfinden, da sonst eine weitere Planung für das Schuljahr nicht möglich wäre. Allerdings wird lediglich eine administrative Anmeldung in schriftlicher Form durchgeführt. Es findet **kein** gemeinsamer Einschreibungsnachmittag statt.

Die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten ist also momentan nicht erforderlich.

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind in diesem Jahr **schriftlich** (auch per Mail) an. Für die schriftliche Anmeldung verwenden Sie bitte beigefügte Formblätter:

- Füllen Sie bitte das Frageblatt zur Schulanmeldung (Datenerhebung) vollständig aus.
- Füllen Sie bitte die Erklärung zur Schulanmeldung entsprechend aus und unterschreiben Sie diese.

Gerne dürfen Sie die Namen von zwei Kindern vermerken, mit denen Ihr Kind eine Klasse besuchen möchte. Wir versuchen - nach Möglichkeit - einen der beiden Wünsche zu erfüllen. Eine Garantie gibt es hier jedoch nicht.

- Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September (**Einschulungskorridor** – keine Zurückstellung) geboren sind, beachten Sie bitte die beigefügten Schreiben zur möglichen Verschiebung der Einschulung auf das Folgejahr.
- **Zurückstellungen:** bitte füllen Sie ebenfalls das beigefügte Daten-Frageblatt zur Schulanmeldung aus. Die Zurückstellung muss schriftlich beantragt werden (formlos oder mit Vordruck auf der Homepage). Bitte fügen Sie entsprechende ärztliche Atteste und/oder Stellungnahme des Kindergartens zur Begründung bei.

Anmeldetermin ist der 25.März 2022.

Bitte geben Sie bis spätestens zu diesem Termin Ihre ausgefüllten Unterlagen in der Schule ab (Briefkasten am Eingang zur Aula).

Die Bescheinigungen der Vorschuluntersuchungen (rote Zettel), sofern diese überhaupt schon durchgeführt wurden, legen Sie bitte den anderen Unterlagen bei. Ersatzweise wäre auch eine Kopie der U9 Untersuchung möglich. Eine Überprüfung weiterer Unterlagen (Impfbescheinigungen Masernschutz usw.) und die Originalunterschrift der/des Erziehungsberechtigten auf dem amtlichen Anmeldeblatt kann zu einem späteren Zeitpunkt (je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens) durchgeführt werden.

Der 11.04.2022 ist das diesjährige Fristende für die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme des Einschulungskorridors. Bitte teilen Sie uns bis dahin mit, falls Ihr Kind in der Zeit vom 01.07.2016 bis 30.09.2016 geboren wurde und Sie eine Einschulung erst im Schuljahr 2023/24 wünschen.

Der Schnupperunterricht für die Kinder wird aber selbstverständlich, wenn möglich im Frühsommer, zu einem gesonderten Termin nachgeholt. Wir werden Sie hierzu rechtzeitig verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung